

**Beschluss des Prüfungsausschusses der
Studienkommission Wirtschaftswissenschaften
vom 10.01.2023**

Der Prüfungsausschuss der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften hat am 10.01.2023 die folgenden Anrechnungsbestimmungen für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre** für den Wechsel von den Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018 in der Fassung der 2. Änderung vom 03.05.2022 zu den Ausführungsbestimmungen vom 03.05.2022 beschlossen.

Beim Wechsel können Modul- bzw. Modulteilprüfungen oder auch Leistungsnachweise aus Pflichtmodulen, die unter den Bestimmungen der AFB 2018 abgelegt wurden, nach Maßgabe der nachfolgenden Tabelle angerechnet werden.

Identische bzw. vergleichbare Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden einschließlich evtl. Fehlversuche **von Amts wegen** angerechnet. Dies gilt auch für **Wahlpflichtmodule**, die sowohl in der AFB 2018 als auch in der AFB 2022 gelistet sind.

Darüber hinaus ist **auf Antrag** an den Prüfungsausschuss eine Anrechnung von **erfolgreich abgeschlossenen Wahlpflichtmodulen nach AFB 2018** als wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul in der „Wahlpflichtmodulauswahl Wirtschaftswissenschaften“ in AFB 2022 **ausschließlich** für Module **gemäß Anlage 1** dieses Beschlusses möglich.

Eine Anrechnung von Wahlpflichtmodulen für den Wahlpflichtbereich „Wahlpflichtmodulauswahl Wirtschaftswissenschaften“ ist nur bis zur Obergrenze von **maximal 12 LP** möglich. Sollten Sie mehr als 12 LP erbracht haben, teilen Sie mit dem Antrag auf Wechsel bitte die gewünschte Zuordnung mit.

Die nachträgliche Erbringung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Bestimmungen der AFB 2018 ist nach einem Wechsel in die AFB 2022 ausgeschlossen!

Ein freiwilliger Wechsel in die aktuelle Version der Ausführungsbestimmungen muss bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit beantragt werden!

AFB 2018	AFB 2022
Wahlpflichtmodule Wirtschaftswissenschaften insgesamt 18 LP	Wegfall eines Wahlpflichtmoduls mit 6 LP <i>Sofern nach AFB 2018 bereits im WPF-Bereich Wirtschaftswissenschaften 18 LP erfolgreich erbracht wurden, kann mit Antrag auf Wechsel maximal ein Modul im Umfang von 6 LP abgewählt werden.</i>

**NEU: Modul 8: Interdisziplinäre
Erstsemesterprojektarbeit (6 LP)**

Ein Wahlpflichtmodul mit der Prüfungsform „theoretische Arbeit“ kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften für das Erstsemesterprojekt angerechnet werden.

*Eine Anrechnung oder erneute Belegung des Modules in der „Wahlpflichtmodulauswahl Wirtschaftswissenschaften“ (AFB 2022) ist sodann **nicht** mehr möglich!*

Hinweis:

*Beim Erstsemesterprojekt handelt es sich um einen unbenoteten Leistungsnachweis.
Die Anrechnung des WPF-Moduls erfolgt daher unter Verzicht auf die Note und Gewichtung.*

Anlage 1 des Beschlusses des Prüfungsausschusses Wirtschaftswissenschaften vom 10.01.2023 zu den Anrechnungsbestimmungen für den Wechsel der Ausführungsbestimmungen im **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre** AFB 2018 zu AFB 2022

Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ (Diese Module sind nicht mehr wählbar, können aber bei Wechsel noch angerechnet werden.)							
<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
Modul WP-A: Angewandte Wirtschaftspolitik (2 aus 3 wählen)		4	6		6/Σ		
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Modul WP-K: Digitale Geschäftsmodelle		4	6		6/Σ		
Digitale Geschäftsmodelle	W 6798	4V	6	ThA	1	ben.	MP
Modul WP-L: Digitales Innovationsmanagement		4	6		6/Σ		
Digitales Innovationsmanagement	S 6796	4V/Ü	6	ThA	1	ben.	MP